

Anhang B

zur Vereinbarung zwischen dem

Verein für Betreutes Wohnen (VBW)

und dem

Liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV)

betreffend das

Sozialpsychiatrische Tageszentrum (TAZ)

Dieser Anhang B stützt sich auf den Art. 1 der Vereinbarung und regelt die psychiatrischen Beratungen, Betreuung und Pflegediagnostik durch Fachpersonen der psychiatrischen Krankenpflege im sozialpsychiatrischen Tageszentrum.

Der nachstehende Tarif wird bei Gruppenbehandlungen auf die einzelnen Gruppenmitglieder aufgeteilt.

Es wird der effektiv erbrachte Zeitaufwand verrechnet, maximal jedoch zwei Stunden pro Tag und Patient.

Weitere Leistungen können in diesem Zusammenhang den Krankenkassen nicht in Rechnung gestellt werden.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Vereinbarung des VBW mit dem LKV v. 25. Juli 2005.

Bei der Rechnungsstellung werden die ausführenden Therapeuten, welche über eine Bewilligung durch das Amt für Gesundheit verfügen mit einer Kontroll-Nr. aufgeführt. Die Verrechnung erfolgt über die Zahlstellen-Nr. des MST.

Dieser Anhang B tritt am 1.1.2011 in Kraft und bildet einen integrierenden Bestandteil zur Vereinbarung zwischen dem Verein für Betreutes Wohnen (VBW) und dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV) vom 25. Juli 2005.

Tarif:

Entschädigung pro Stunde und für eine Gruppenbehandlung

CHF 34.00 ab 1.1.2011 und CHF 36.00 ab 1.1.2012

Entschädigung pro halbe Stunde und für eine Gruppenbehandlung

CHF 17.00 ab 1.1.2011 und CHF 18.00 ab 1.1.2012

Entschädigung pro viertel Stunde für eine Gruppenbehandlung

CHF 8.50 ab 1.1.2011 und CHF 9.00 ab 1.1.2012

(Beispiel: wenn 5 Personen in einer Gruppenbehandlung sind, erhält die jeweilige Krankenkasse eine Rechnung pro Stunde von CHF 6.80 für 2011 bzw. CHF 7.20 ab 2012)